

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



## **Einteilung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2009**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Reutlingen wird für die Wahl zum Kreistag im Jahr 2009 in die aus Anlage 1 ersichtlichen 8 Wahlkreise mit den sich daraus ergebenden Sitzzahlen eingeteilt.

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Der Landkreis Reutlingen ist für die Wahl zum Kreistag im Jahr 2009 in Wahlkreise einzuteilen. Gegenüber der Vorwahl im Jahr 2004 ergeben sich mit 8 Wahlkreisen und insgesamt 62 Kreisrätinnen und Kreisräten keine Änderungen. Die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen bilden wie bisher je einen eigenen Wahlkreis.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Grundlagen für die Wahlkreiseinteilung**

Rechtsgrundlagen für die Wahlkreiseinteilung sind § 20 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO), § 22 Abs. 4 und 5 LKrO und § 57 Kommunalwahlgesetz (Anlage 2).

Die Zahl der Kreisräte nach § 20 Abs. 2 LKrO beträgt  $24 + 30 + 8 = 62$  Kreisräte. Der Landkreis Reutlingen ist gemäß § 22 Abs. 4 LKrO für die Wahl zum Kreistag in Wahlkreise einzuteilen. Grundlage für die Wahlkreiseinteilung ist gemäß § 57 Kommunalwahlgesetz die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.09.2007 (281.833 Einwohner - Anlage 3). Die "2/5-Klausel" des § 22 Abs. 5 LKrO errechnet sich wie folgt:  $2/5$  von 62 Kreisräten =  $24,8 = 24$  Kreisräte.

Für die Wahlkreiseinteilung ist nach § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung des Landkreises der Kreistag zuständig.

## 2. Einteilung der Wahlkreise

Gemäß § 22 Abs. 4 LKrO bildet jede Gemeinde, auf die nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren gemäß § 22 Abs. 5 LKrO mindestens 4 Sitze entfallen, einen eigenen Wahlkreis. Hiernach bilden folgende Städte eigene Wahlkreise:

Reutlingen	112 449 Einwohner	24 Sitze *
Metzingen	22 026 Einwohner	5 Sitze
Pfullingen	18 376 Einwohner	4 Sitze

\* (Kappung auf Grund der 2/5-Klausel des § 22 Abs. 5 LKrO)

Die für die Kreistagswahl 2009 errechneten Wahlkreiseinteilungen sind als Anlage 1 beigefügt.

Aus der Anlage 4 ergeben sich die Wahlkreiseinteilungen der letzten Kreistagswahlen, in Anlage 5 ergänzt mit den bei der letzten Kreistagswahl Gewählten.